

Beschluss Nr. 271/2021

Schwyz, 20. April 2021 / ju

Interpellation I 6/21: Werden berufliche Standortbestimmungen und Beratungen wieder kostenlos angeboten?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 29. Januar 2021 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Thomas Büeler sowie Kantonsrätin Carmen Muffler folgende Interpellation eingereicht:

«Die Arbeitswelt wandelt sich rasch und deshalb ist es wichtig, die eigene Laufbahn aktiv zu gestalten. Der Bundesrat und die Sozialpartner möchten, dass Arbeitnehmende ab 40 Jahren regelmässig eine Standortbestimmung vornehmen. Aus diesem Grund subventioniert das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Auftrag des Bundesrates die Entwicklung und Implementierung des kostenlosen Angebots «viamia».

Laut der Homepage des SBFI werden in den Kantonen BE, BL, BS, FR, GE, JU, TI, VD, VS, ZG, ZH Pilotprojekte durchgeführt, um das Angebot zu testen. Der Kanton Schwyz hat sich laut Angaben des Bundes nicht am Pilotprojekt beteiligt. Nach der Evaluation der Pilotprojekte können sich ab 01.01.2022 sämtliche Kantone am Projekt beteiligen.

Das SBFI beschreibt das neue Angebot wie folgt: „Personen, die «viamia» in Anspruch nehmen, absolvieren in einem ersten Schritt einen «Employability-Check». Mit diesem Test wird die Arbeitsmarktfähigkeit erhoben. Die Testresultate dienen als Grundlage für die Standortbestimmung, bei der die persönliche und berufliche Situation analysiert und ein allfälliger Handlungsbedarf ermittelt wird. Gemeinsam mit einer Laufbahnberaterin oder einem Laufbahnberater entwickelt und plant die ratsuchende Person dann konkrete Massnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wieso hat sich der Kanton Schwyz nicht an diesem Pilotprojekt beteiligt?*
- 2. Wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass das kostenlose Angebot «viamia» sogleich ab Start des Hauptprojekts am 1.1.2022 auch im Kanton Schwyz angeboten wird?*
- 3. Falls nein: Weshalb nicht?*
- 4. Der Kanton Schwyz hat die Erwachsenenberatung bei der Studien- und Berufsberatung während Jahrzehnten gleich behandelt wie Leistungen zur ersten Berufswahl und gratis angeboten. Erst mit der Budgetkürzung im Jahr 2011 wurde die Beratung kostenpflichtig. Welche Einnahmen konnten seit Einführung der Gebühren pro Jahr generiert werden?*
- 5. Wie viele Personen haben das Angebot in Anspruch genommen?*
- 6. Mit dem Start von «viamia» entsteht die seltsame Situation, dass die Beratung für alle Altersklassen kostenfrei sein wird, ausser für Personen zwischen 25 und 39 Jahren. Dies mutet seltsam an und ist Beratungssuchenden nur schwer zu vermitteln. Ist der Regierungsrat bereit, die Gebührenordnung entsprechend anzupassen, sodass in Zukunft wieder alle Personen eine kostenlose Beratung in Anspruch nehmen können?*

Wir bedanken uns für bereits jetzt für das Beantworten der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Sie zielen darauf ab, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu sichern, schwer vermittelbaren Stellensuchenden den Schritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und in der Schweiz lebende Ausländer besser in diesen zu integrieren. Der Bundesrat hat die zuständigen Bundesämter und Staatssekretariate beauftragt, die Massnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Konferenzen der Kantone umzusetzen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI ist für die Umsetzung der Massnahme 3 und das Projekt «viamia - Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren» zuständig. Dieses sieht vor, dass der Bund sich in einem Vierjahresprogramm (2021–2024) mit bis zu 80 % an den Kosten von Programmen beteiligt, mit denen über 40-jährigen Erwachsenen kostenlose Laufbahnberatungen angeboten werden können. Hierzu werden seit Januar 2021 in elf Kantonen Pilotprojekte durchgeführt. Nach der Evaluation der Pilotkantone werden ab Januar 2022 in allen Kantonen einheitliche Programme im Rahmen des «viamia»-Projektes eingeführt. Der Bund wird die Pilotprojekte mit 6.6 Mio. Franken und die Folgejahre mit 30.3 Mio. Franken alimentieren.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wieso hat sich der Kanton Schwyz nicht an diesem Pilotprojekt beteiligt?

Die Berufs- und Studienberatung (BSB) hat sich bereits im Januar 2020 entschieden, sich nicht als Pilotkanton zur Verfügung zu stellen. Für die Nichtteilnahme am Pilotprojekt haben zeitliche, personelle und strategische Überlegungen gesprochen. Mit dem aktuell geltenden Gebührentarif (ab 25 Jahre) wäre es für die BSB schwierig gewesen, gegenüber der Bevölkerung die unterschiedlichen Kostenbeteiligungen verständlich zu kommunizieren und zu rechtfertigen. Die BSB

will deshalb für den Start im Januar 2022 mit einem angepassten Gebührentarif gut vorbereitet sein.

2. Wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass das kostenlose Angebot «viamia» sogleich ab Start des Hauptprojekts am 1.1.2022 auch im Kanton Schwyz angeboten wird?

Innerhalb der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB), eine Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen (EDK), haben sich alle 26 Kantone für eine Teilnahme an «viamia» ausgesprochen. Ab 1. Januar 2022 wird «viamia» auch im Kanton Schwyz angeboten werden.

3. Falls nein: Weshalb nicht?

4. Der Kanton Schwyz hat die Erwachsenenberatung bei der Studien- und Berufsberatung während Jahrzehnten gleich behandelt wie Leistungen zur ersten Berufswahl und gratis angeboten. Erst mit der Budgetkürzung im Jahr 2011 wurde die Beratung kostenpflichtig. Welche Einnahmen konnten seit Einführung der Gebühren pro Jahr generiert werden?

Der Regierungsrat hat 2013 im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014–2017 eine Anmeldegebühr für Personen, die das 25. Altersjahr überschritten haben, eingeführt. Demzufolge berechtigt die Kostenbeteiligung von Fr. 200.-- für maximal drei Beratungsgespräche innerhalb eines Jahres.

Umsätze aus den Beratungsleistungen seit 2014:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fr.	26 600.--	30 800.--	28 400.--	35 800.--	28 800.--	33 400.--	32 400.--

5. Wie viele Personen haben das Angebot in Anspruch genommen?

Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der beratenen Personen in der Erwachsenenberatung (ab 25 Jahren) seit 2014 und die Anzahl derjenigen, bei welchen die Beratungen verrechnet wurden. Die Differenz zwischen den beiden Kategorien ergibt sich, weil einzelne Personenkategorien generell von einer Kostenbeteiligung befreit sind (z. B. Personen ohne Sek II-Abschluss, durch das RAV angemeldete Arbeitslose, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Personen mit Flüchtlingsstatus sowie Sozialhilfeempfangende).

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Personen ab 25 Jahren	392	443	464	437	473	410	436
davon Anzahl kostenpflichtig	133	154	142	179	144	167	162

6. Mit dem Start von «viamia» entsteht die seltsame Situation, dass die Beratung für alle Altersklassen kostenfrei sein wird, ausser für Personen zwischen 25 und 39 Jahren. Dies mutet seltsam an und ist Beratungssuchenden nur schwer zu vermitteln. Ist der Regierungsrat bereit, die Gebührenordnung entsprechend anzupassen, sodass in Zukunft wieder alle Personen eine kostenlose Beratung in Anspruch nehmen können?

Eine Überprüfung der geltenden Gebührentarife ist im Gange. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten bis spätestens Ende 2021 abgeschlossen werden können. Im Rahmen dieser Überprüfung sollen folglich auch die Gebührentarife der Berufs- und Studienberatung angepasst und künftig wieder kostenlose Beratungen für alle Altersklassen vorgesehen werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

